

Neues Projekt weckt bei Kindern Lust auf Bücher

Städtische Bibliotheken Dresden starten größte deutsche Leseförderaktion



▲ **Unterricht in der Bibliothek.** Nico, Cindy, Justin, Alexander, Wladimir und Paul aus der Klasse 1a der 120. Grundschule lernen mit Hilfe von Büchern die Tierwelt kennen. Bibliothekarin Gundula Berger stellt ihnen verschiedene Bücher vor. Die Bibliothek Prohlis auf der Prohliser Allee 10 hatte im Vorjahr genau 2710 Benutzer, die fast 170 000

Medien entliehen haben. Die Einrichtung arbeitet seit vielen Jahren mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zusammen, um die Kinder schrittweise an das Lesen heranzuführen. Diese Stadtteilbibliothek ist eine von insgesamt zehn in Dresden, die am Drosos-Projekt zur Lese-, Schreib- und Sprachförderung von Dresdner Vor-

schulkindern teilnehmen. Es ist das deutschlandweit größte Kinder-Leseförderprojekt und soll im Herbst beginnen. Die Schweizer Drosos-Stiftung finanziert das Projekt für zunächst drei Jahre mit 1,3 Millionen Euro. Die Städtischen Bibliotheken suchen dafür rund 50 ehrenamtliche Vorlesepaten. Foto: Matzdorff ▶ Seite 2

Ausstellung über innovative Werkstoffe

Im Lichthof des Dresdner Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, gibt es eine außergewöhnliche Ausstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu sehen. Unter dem Titel „Expedition materia – Die Welt der innovativen Werkstoffe“ werden 40 Exponate, darunter ein Fußballspiel mit Wassertropfen, superleichter Beton und Glas, das nicht kaputt geht, bis zum 26. März gezeigt. ▶ Seite 3

Rathausturm öffnet am 20. März

Am Donnerstag, 20. März öffnet der Rathausturm wieder für Besucher. Täglich von 10 bis 18 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, können Dresdner und Gäste unserer Stadt den fantastischen Blick von Dresdens höchster Aussichtsplattform genießen. Schließlich bietet sich von hier aus 68 Metern Höhe einer der schönsten Blicke von oben auf die Frauenkirche. Das wissen viele Touristen zu schätzen. ▶ Seite 5

Grundstein für neues Fußballstadion

Planmäßig gehen die Arbeiten zum Neubau des Dresdner Fußballstadions voran. Gestern wurde auf der Baustelle der Grundstein für das neue Stadion gelegt. In rund 17 Monaten wird bei laufendem Betrieb auf der alten Anlage eine moderne Sportarena gebaut, in der dann über 30 000 Zuschauer Platz finden. Im Sommer 2009 wird das neue Rudolf-Harbig-Stadion fertig gestellt sein. ▶ Seite 6

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 Beschlüsse zur Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2008 einschließlich Mehrjahresförderung 2009 und zur Förderung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gefasst. ▶ Seite 7

Bebauungsplan für Wohnsiedlung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz für die Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage mit Einfamilienhäusern zu schaffen. Die Wohnanlage auf einer bisher brachliegenden, weitgehend ungenutzten Fläche direkt am zusammenhängend besiedelten Stadtgebiet Dresdens soll eine attraktive Alternative zum Wohnen vor der Stadt bieten. ▶ Seite 10

Jugendschöffen und Schöffen gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 rund 900 Schöffen und 450 Jugendschöffen. Bisher haben sich bereits 1000 Dresdnerinnen und Dresdner gemeldet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich bis zum 31. März 2008 für das Ehrenamt zu bewerben. ▶ Seite 12

■ **Waldschlößchenbrücke.** Unesco empfiehlt Tunnel. ▶ Seite 4

■ **Stellen.** Ausschreibungen ▶ Seiten 8 und 9

■ **Tagung.** Wirtschaftsausschuss ▶ Seite 10

Neue Leseangebote und neue Technik

Im Bibliotheksentwicklungsplan 2008 bis 2010, den der Kulturausschuss beschlossen hat, sind vier Ziele festgeschrieben:

- Leseförderung für Kinder und Jugendliche
 - Ausbau der Angebote für Eltern, Männer und ältere Dresdnerinnen und Dresdner
 - Start der Einführung von Selbstverbuchung und Radio Frequency Identification (RFID)
 - Prüfung der Fusion von Haupt- und Musikbibliothek mit der medien@age.
- In diesem Jahr beginnt in zehn Stadtteilen mit Unterstützung der Bürgerstiftung Dresden und der Drosos-Stiftung aus Zürich ein dreijähriges Leseförderprojekt. Damit soll bei Kindern im Alter von fünf bis sieben Jahren aus sozial schwächeren Familien das Vergnügen am Lesen geweckt werden. Parallel dazu bauen die Städtischen Bibliotheken ihre Angebote für junge Eltern aus. Größte technologische Herausforderung ist der Ersatz der Strichcodes durch Transponderetiketten, die eine deutliche Erhöhung der Servicequalität und Effektivität ermöglichen. Im Rahmen des Technologiewechsels bietet sich eine Fusion von Haupt- und Jugendbibliothek an, wenn dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

China in Dresden

Am China-Jahr der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beteiligen sich die Städtischen Bibliotheken mit einem Projekt für Schulklassen.

Zwei der Ausstellungen bieten sich für eine lehrplanbezogene Erarbeitung mit Schülern unterschiedlichen Alters an. Die Bibliotheken erarbeiteten altersgerechte Veranstaltungskonzepte, die Lehrer bei den Städtischen Bibliotheken Dresden vor einem Ausstellungsbesuch buchen können. Das Angebotspektrum reicht von einem erlebnisorientierten Ansatz für Vor- und Grundschüler mit einem spielerischen Zugang zur faszinierenden und fremden chinesischen Kultur bis zur anspruchsvollen, aber anschaulichen Sachinformation für ältere Schüler. Das Angebot wird über gemeinsame Flyer mit den Staatlichen Kunstsammlungen beworben.

Als Ergänzung dazu können Schüler ab Klasse 9 auch eine Veranstaltung zur jüngeren chinesischen Literatur besuchen.

Dresdner lieben noch mehr Bücher und Medien aus

Nach zwei Jahren Steigerung der Besucherzahlen trotz höherer Gebühren



Die Städtischen Bibliotheken Dresden schließen das Jahr 2007 erfolgreich ab. Die Entleihungszahl wuchs um 1,4 Prozent auf 5,36 Millionen. Das Wachstum ist nicht nur bei den digitalen Medien zu verzeichnen. Auch die Entleihung von Büchern stieg um 1,1 Prozent. Insbesondere Kinderbücher sind

aufgrund steigender Geburtenraten in Dresden und der flächendeckenden professionellen Zusammenarbeit mit den Schulen gefragt. Diese Zahlen wurden erreicht trotz gestiegener Jahres- und Säumnisgebühren sowie der Einführung einer Gebühr für den Rückversand von Medien. Die Einnahme-

◀ **Reger Zuspruch.** In Sabine Liebald und ihre achtjährige Tochter Luise leihen in der Bibliothek Plauen Bücher aus. Seit ihrem Umzug vor einem Jahr hat die Bibliothek fast 200 neue Leser gewonnen. Foto: Siebert

erhöhungen sicherten den positiven Haushaltsabschluss 2007.

Die Zahl der Veranstaltungen und Führungen wächst weiter mit hoher Geschwindigkeit. Erstmals und sehr deutlich wurde die 3000er Marke überschritten.

Die Internetplätze in den Bibliotheken erfahren, seit sie schnell und stabil laufen, eine ständig wachsende Nutzung. Zu den Steigerungen haben auch die Recherchetrainingsprogramme in der medien@age und der Haupt- und Musikbibliothek beigetragen.

Nach zwei Jahren mit leicht rückläufigen Besucherzahlen ist wieder ein Plus von 1,6 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt 1,38 Millionen Besuche wurden auf den Bibliothekswebseiten im Vorjahr gezählt. Diese Zahl wächst seit Jahren kontinuierlich.

Bei den Kindern die Freude am Lesen wecken

Städtische Bibliotheken und Bürgerstiftung gestalten Drosos-Projekt

Die Schweizer Drosos-Stiftung, die Städtischen Bibliotheken und die Bürgerstiftung Dresden haben ein gemeinsames Ziel: Sie möchten bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern wecken. Mit dem Drosos-Projekt zur Lese-, Schreib- und Sprachförderung sollen Kinder in der Übergangsphase vom Kindergarten zur Grundschule erreicht werden. Dafür werden in drei Jahren 1,3 Millionen Euro bereitgestellt. Anliegen des Projekts ist es, Kindern den Einstieg in literarische oder sachbezogene Texte zu erleichtern und die Lust auf Lesen und Bücher anzuregen. Es wird vorgelesen, erzählt, gemalt, geschrieben und aktiv gestaltet. Die Fantasie und Eigentätigkeit der Kinder soll angeregt und ihre sprachliche, schriftsprachliche und literarische Sozialisation nachhaltig entwickelt werden. Gehörtes und Vorgelesenes kann auch mit Fingerpuppen, mittels Rollenspiel, Musikinstrumenten oder Liedern vertieft werden.

Um diese Inhalte adäquat umsetzen zu können, wird zurzeit ein professionel-

les und effektives Schulungsprogramm für ehrenamtliche Mitarbeiter erarbeitet. Geplant ist darüber hinaus eine enge Einbindung der Lesespaten. Ebenso soll es für die Mitarbeiter projektbegleitende Fortbildungen sowie einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch geben. Folgende Stadtteilbibliotheken nehmen am Projekt teil: Gorbitz, Prohlis, Cotta, Pieschen, Reick, Strehlen, Haupt- und Musikbibliothek, Weißig, Klotzsche und Blasewitz.

Bibliotheken suchen ehrenamtliche Vorlesepaten

Alle Kinder brauchen Geschichten und sie benötigen jemanden, der sie ihnen vorliest oder erzählt. Geschichten und Märchen sind Schlüssel zur Welt und Tor zu grenzenlosen Abenteuern. Sie beflügeln Fantasie, Kreativität und Leselust. Deshalb sollten Kinder früh die Faszination von Bilderbüchern kennen lernen. Auch die Motivation zum Lesen lernen gründet auf dieser positiven Erfahrung.

Zur Verstärkung der Projektteams suchen die zehn Stadtteilbibliotheken etwa 50 interessierte, lesebegeisterte Vorlesepaten auf ehrenamtlicher Basis für zunächst zwei Jahre. Eine Aufwandsentschädigung ist vorgesehen.

Die Vorlesepaten sollten diese Voraussetzungen mitbringen: Lesebegeisterung, Eignung und Freude am Umgang mit Kindern sowie Grundkenntnisse der Kinderliteratur. Weitere fachspezifische Kenntnisse zur selbstständigen und ideenreichen Umsetzung geeigneter Konzepte werden in Schulungen vorab und projektbegleitend vermittelt.

Interessierte, die als ehrenamtliche Vorlesepaten in Bibliotheken, Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten mithelfen möchten, bei Kindern Lesefreude zu entwickeln, bewerben sich bitte bis 30. April 2008 schriftlich mit Kurzanfragen zu Lebenslauf, beruflicher Qualifikation und Motivation bei: Bürgerstiftung Dresden, Frau Buchmann, Barteldesplatz 2, 01309 Dresden, Telefon: (03 51) 3 15 81 20 und unter der E-Mail-Adresse th@buergerstiftung-dresden.de.

Tischfußball mit einem Wassertropfen spielen

Nano-Woche mit Lichthof-Ausstellung „Expedition materia“ über innovative Werkstoffe

Unter dem Titel „Expedition materia – Die Welt der innovativen Werkstoffe“ lädt bis zum 26. März eine Ausstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in den Lichthof des Rathauses ein.

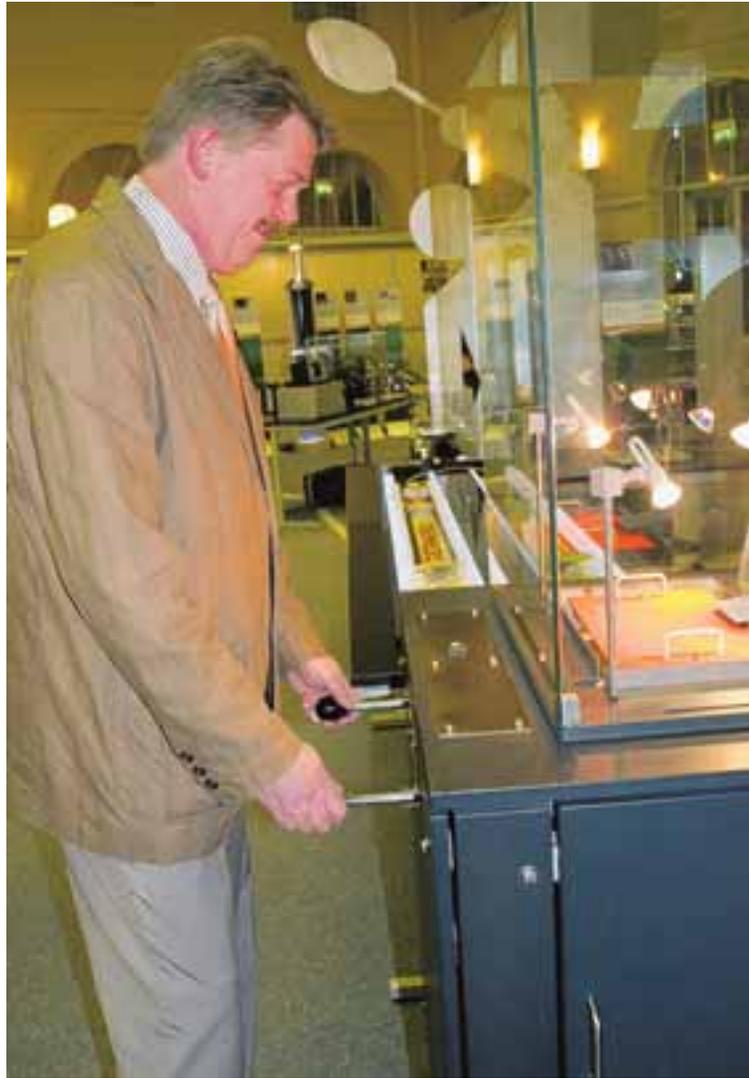
Wie funktioniert eine Brennstoffzelle? Wie kann Kunststoff Strom leiten? Was macht Wachs in der Wand? Mehr als zwei Drittel aller technischen Neuerungen hängen direkt oder indirekt von den verwendeten Werkstoffen ab. Die Ausstellung informiert über Innovationen, die schon jetzt oder in naher Zukunft unser Leben erleichtern können: Sie helfen, das Klima zu schützen, Ressourcen zu schonen, die Gesundheit zu verbessern oder tragen entscheidend zu mehr Lebensqualität, Komfort und Sicherheit bei. Die Ausstellung bietet Exponate zum Anfassen, lädt zu Experimenten ein und vermittelt, wie Werkstoffe in Produkten vom Flachbildschirm bis zum Latentwärmespeicher funktionieren. Und wer schon immer einmal Tischfußball mit einem Wassertropfen spielen wollte, kann dies in der Ausstellung tun.

40 Exponate laden zum Experimentieren ein

Unter den 40 Exponaten, die zum Experimentieren einladen, sind natürlich auch Werkstoffinnovationen aus Dresden. Ein Beispiel ist ein am Institut für Massivbau der Fakultät Bauingenieurwesen der TU Dresden entwickelter textilbewehrter Beton. Dieser ist sehr dauerhaft und tragfähig, erlaubt aber gleichzeitig sehr filigrane Strukturen. Hochgerechnet auf eine Fußgängerbrücke bedeutet das, dass eine herkömmliche Brücke aus Stahlbeton rund 25 Tonnen wiegen würde, die aus Textilbeton jedoch nur fünf Tonnen.

Vortragsprogramm speziell für Schüler

Mit ihrem umfangreichen Vortragsprogramm speziell für Schüler leistet die Ausstellung einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung. Schulklassen können sich anmelden bei Sabine Lettau-Tischel vom Amt für Wirtschaftsförderung, E-Mail SLettau-Tischel@dresden.de. Geöffnet ist der Lichthof montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Im April 2008 wird die Wanderausstellung dann noch im Japanischen Palais



gezeigt. Weitere Informationen unter: www.expedition-materia.de.

Gemeinsam mit dem Nachwuchsforum, das am 10. März stattfand, ist die Ausstellung „Expedition materia“ Bestandteil der Nano-Woche.

„Unternehmen und Forschungseinrichtungen müssen die jungen Leute zeitig für die neuen Technologien interessieren, damit wir auch künftig genügend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung haben“, erläutert der Bürgermeister für Wirtschaft Dirk Hilbert.

Junge Leute für neue Technologien interessieren

Über 300 Wissenschaftler und Unternehmensvertreter aus Deutschland, Japan, Großbritannien, den USA und weiteren Ländern nahmen am 11. und 12. März an der Nanofair 2008 in Dresden teil. Der internationale Nanotechnologie-Kongress mit Fachausstellung fand bereits zum dritten Mal in der sächsi-

▲ **Begeistert nicht nur Jugendliche.** Ein Besucher der Ausstellung am Tischfußballspiel. Durch eine spezielle Beschichtung des Fußballfeldes gleitet ein Wassertropfen wie Quecksilber über die Oberfläche. Foto: Berndt

schen Landeshauptstadt statt. Veranstalter sind die Städte Karlsruhe und Dresden, die Nanotechnologie-Kompetenzzentren dieser beiden Städte sowie der Verein Deutscher Ingenieure VDI.

Zur Bedeutung der Nanotechnologie für den Wirtschaftsstandort Dresden sagt Dirk Hilbert: „Gerade für Dresden als wichtigsten europäischen Mikroelektronik-Standort sind die Bereiche Nanotechnologie, Nanoelektronik und neue Werkstoffe von zukunftsweisender Bedeutung. Hier können neue Anwendungsbereiche und neue Produkte entwickelt werden, die den Mikroelektronikstandort langfristig stärken.“

Mit Ökoprofit sparen und die Umwelt entlasten

Mehr als 80 deutsche Städte mit über 1800 Unternehmen wenden bereits erfolgreich das ÖKOPROFIT-Projekt an. In Dresden beteiligen sich 23 Unternehmen an der neuen ÖKOPROFIT-Runde. Ziel ist die Auszeichnung der teilnehmenden Unternehmen als ÖKOPROFIT-Betrieb im Frühjahr 2009.

Unterstützung von der Stadt

Die Zoo Dresden GmbH war Gastgeber zu Beginn des zweiten Einsteigerprojektes. Zum ersten Workshop nannte Zoodirektor Karl-Heinz Ukena die Schwerpunkte für die Arbeit des ÖKOPROFIT-Teams: Energieeinsparung, Umgang mit Gefahrenstoffen und die Nutzung regenerativer Energien. Die Verbindung von ökonomischem Gewinn für das Unternehmen und ökologischem Nutzen für die Umwelt mit ÖKOPROFIT erfordert die Unterstützung der Geschäftsführung, die Information und die Kommunikation aller Mitarbeiter. Das Amt für Wirtschaftsförderung und das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Projekts, Experten von Beratungsunternehmen sowie Kammern unterstützen die teilnehmenden Unternehmen.

Für die Umwelt sensibilisieren

Der erste ÖKOPROFIT-Klub in Sachsen begann seine Arbeit mit einem Workshop im Ökologischen Integrations-Kinderhaus auf der Meußblitzer Straße 41. Für die Fortsetzung der Arbeit im Klub hat sich das ÖKOPROFIT-Team vorgenommen, Betriebskosten wie Wasser und Energie zu senken und von den Erfahrungen anderer Unternehmen zu profitieren. Das Konzept hat das Ziel, Kinder für eine bewusste Wahrnehmung der Umgebung zu sensibilisieren, ihre Verantwortungsbereitschaft herauszubilden, Lebensräume zu schützen und zu gestalten. Die Kinder sollen im Einklang mit der Umwelt leben und eine positive Einstellung zur Natur erlangen. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen auch auf andere Kindertagesstätten des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt übertragen werden. Das Team will die Motivation aller am Projekt Beteiligten verbessern und sieht Handlungsbedarf bei der Erarbeitung der Ausschreibungskriterien für die Vergabe von externen Leistungen, zum Beispiel Gebäudereinigung, Essensanbieter und Wäschereinigung. Weitere Informationen sind im Internet unter www.dresden.de/oekoprofit zu finden.

Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 100. Geburtstag
am 19. März**

Margarete Nicht, Leuben

**zum 90. Geburtstag
am 14. März**

Käte Ullrich, Loschwitz

am 15. März

Philipp Hock, Prohlis
Dr. Joachim Holtorf, Loschwitz

am 16. März

Hanna Pöppelreiter, Cotta

am 17. März

Hildegard Bitsch, Blasewitz

am 18. März

Herbert Scholz, Blasewitz
Edeltraut Weiße, Blasewitz

am 20. März

Elisabeth Kummer, Neustadt

**zur Goldenen Hochzeit
am 22. März**

Dr. Wolfgang und Sigrid Lugenheim,
Blasewitz

Mikroelektronik-Konferenz in Dresden

Tagung im Frühjahr 2009

Mit der frohen Botschaft, dass Dresden im Frühjahr 2009 nächster Veranstaltungsort des ISS Industry Strategy Symposiums – ISS 2009 – sein wird, kehrte Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert von der diesjährigen Konferenz aus Malta zurück. Dieses Symposium wird zum zweiten Mal am Tagungsort Dresden durchgeführt.

Der Veranstalter SEMI Europe mit Sitz in Brüssel ist der europäische Ableger der weltweit agierenden Semiconductor Equipment and Material International (SEMI). Die Mitglieder der Organisation repräsentieren die wichtigsten internationalen Unternehmen, die Ausrüstungen, Komponenten und Materialien für die Mikroelektronik-Industrie bzw. deren technologische Anwendungen entwickeln und fertigen. Das von der SEMI Europe jährlich veranstaltete Symposium ist die bedeutendste Strategiekonferenz der europäischen Halbleiter-Industrie.

Stellungnahme zur angekündigten Aberkennung des Welterbetitels

Stadt sieht beim Brückenbau keinen rechtlichen Spielraum

Die Unesco übermittelte den deutschen Behörden und den 21 Mitgliedern des Komitees für das Welterbe einen Bericht. Darin empfiehlt sie der Stadt Dresden, statt der geplanten Elbbrücke einen Tunnel zu bauen, um das Elbtal als Weltkulturerbe zu erhalten.

Kann die Stadt einen Baustopp verhängen?

Sollte die UNESCO-Zentrale tatsächlich der im Sommer tagenden UNESCO-Kommission den Vorschlag unterbreiten, Dresden den Welterbetitel abzuerkennen, ändert dies aber nichts an den derzeit vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stadtverwaltung. Die Stadt ist auch nach Ablauf der Bindefrist an den Bürgerentscheid (2005) zum Bau der Waldschlößchenbrücke gebunden.

Zum einen ist der Planfeststellungsbeschluss rechtsgültig und durch die Stadt umzusetzen. Dies wurde nicht zuletzt in mehreren gerichtlichen Entscheidungen im Jahr 2007 ausdrücklich festgehalten. Zum anderen sind sämtliche Aufträge zum Bau der Brücke vergeben. Durch einen Baustopp

würden erhebliche Schadenersatzforderungen der betroffenen Unternehmen an die Stadt gerichtet werden.

Kann der Stadtrat einen Baustopp verhängen?

Dem Stadtrat steht es frei, sich erneut mit dem Bau der Brücke zu beschäftigen. Jedweder Beschluss des Stadtrates wird auf seine Rechtmäßigkeit durch den Oberbürgermeister und durch das Regierungspräsidium geprüft.

Wann kommt ein Bürgerentscheid über die Tunnelvariante?

Am Dienstag, 11. März wurden die Unterschriftenlisten für den Bau eines Elbtunnels an den amtierenden Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel übergeben. Jetzt beginnt die Prüfung des Bürgerbegehrens. Dabei werden nicht nur die geleisteten Unterschriften geprüft, sondern auch die rechtliche Zulässigkeit des Begehrens an sich. Die Verwaltung schlägt dann dem Stadtrat vor, wie mit dem Bürgerbegehren verfahren werden sollte. Eine Entscheidung darüber, ob das Bürgerbegehren zugelassen wird, obliegt also dem Stadtrat.

Die **STADT** informiert

Immer mehr ausländische Touristen übernachten in Dresden

Neue Ausgabe von „Dresdner Zahlen aktuell“ erschienen

Das Jahr 2006 war mit dem 800-jährigen Stadtjubiläum für Dresden ein Ausnahmejahr. In den Monaten Mai bis Oktober gab es einen sprunghaften Anstieg an Übernachtungen deutscher Touristen.

Im darauf folgenden Jahr 2007 lagen die Zahlen in den Sommermonaten unter denen von 2006. Beim Vergleich 2007 zu 2005 beträgt der monatliche Zuwachs jedoch acht Prozent (im Mai) und 29 Prozent (im April). Verglichen mit anderen Großstädten ist der Anteil ausländischer Touristen in Dresden mit 14 Prozent im Jahr 2006 noch gering, aber stetig wachsend. Der jährliche Zuwachs hält mit rund 40 000 Übernachtungen von Auslandsgästen unverändert an. So wird erstmalig 2007 die Halbmillion-Grenze überschritten; seit

1993 hat sich die Übernachtungszahl der Auslandsgäste verfünffacht. Die meisten ausländischen Gäste kamen aus den USA und der Schweiz. Überraschend war der starke Rückgang der Gäste aus Japan. Mit einem Zuwachs von 12 000 Gästen aus Westeuropa – Belgien, Frankreich und den Niederlanden – wurde dies aber kompensiert. Ausführlichere Informationen und Grafiken zum Tourismus sind dem Falblatt Nr. 9/2007 von „Dresdner Zahlen aktuell“ zu entnehmen, das bei der Kommunalen Statistikstelle, Nöthnitzer Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 11 00, Telefax (03 51) 4 88 69 13, E-Mail statistik@dresden.de kostenlos angefordert werden kann. Aktuelle Tourismus-Statistiken sind im Internet unter www.dresden.de/statistik zu finden.

Die **STADT** baut

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ **Brücke:** Aufgrund des Wasserstandes der Elbe mussten die Arbeiten an den Fundamenten der Bogenwiderlager vorübergehend unterbrochen werden. Die Arbeiten am Brückenwiderlager Neustadt beginnen nach der Umbindung einer Gashochdruckleitung. Zunächst erfolgt die Beräumung der Trümmerschuttmassen, danach die Kampfmittelsondierung.

■ **Straßenanschlüsse:** An der Radeberger Straße/Waldschlößchenstraße wird an der Baugrube für die Errichtung der ersten Tunnelsegmente gearbeitet. Dazu wird der Verbau vervollständigt und mit seiner Verankerung begonnen. Danach erfolgt der weitere Bodenaushub. Auf der Stauffenbergallee werden die 800er und die 300er Trinkwasserleitungen verlegt und in Richtung Prießnitzbrücke weiter an der neuen Abwasserleitung gearbeitet. An der Bautzner Straße hat der Bau des Abwasserkanals begonnen. Er führt schrittweise mit einer Grabtiefe von bis zu fünf Metern bis zur Fischhausstraße. An der Fischhausstraße wird die Neu- und Umverlegung von Kabeln der DREWAG und der Telekom vorbereitet.

Vollsperrung der Pirnaer Straße

Von Freitag, 14. März, 12 Uhr bis Montag, 17. März, 5 Uhr muss die Pirnaer Straße (S 177) in Eschdorf auf dem Abschnitt vom Pappelweg bis zur Pirnaer Straße 59 voll gesperrt werden. Die Fahrbahn wird asphaltiert. Der Schwerverkehr wird weiträumig über Stolpen umgeleitet, Pkw und Krad über Wilschdorf.

Birnbäume müssen weichen

Die 31 Birnbäume in der Lauensteiner Straße werden ab Mitte März gefällt. Die Wurzeln der Bäume behinderten Grabungen in den letzten Jahren. Auch die vielen Früchte letztes Jahr führten zu Unmut unter den Anwohnern. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft will im April neue Straßenbäume pflanzen. Die Ausschreibungen für die Neupflanzung laufen jetzt. Geplant sind 50 Purpur-Erlen. Die Bäume tragen keine Früchte und besitzen dunkelrote Blätter und eine lockere Krone.

Rathausturm startet am 20. März in die Saison

Am Donnerstag, 20. März öffnet der Rathausturm wieder für Besucher. Täglich von 10 bis 18 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, können Dresdner und Gäste unserer Stadt den fantastischen Blick von Dresdens höchster Aussichtsplattform genießen. Schließlich bietet sich von hier aus 68 Metern Höhe einer der schönsten Blicke von oben auf die Frauenkirche. Das wissen viele Touristen zu schätzen, wie die steigenden Besucherzahlen der vergangenen Jahre zeigen. Die städtische Tochtergesellschaft, die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH, betreibt den Rathausturm. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der QAD freuen sich auf die zu erwartenden Besucher und versprechen für die nächsten Monate interessante zusätzliche Veranstaltungen und Angebote. Der Zugang zum Rathausturm erfolgt über die Hofeinfahrt Kreuzstraße 6. Mit dem Fahrstuhl gelangt man ins 7. Obergeschoss, wo die Eintrittskarten erhältlich sind.

Auf der Suche nach der Bonbonschleuder

Für Kinder ab fünf Jahren findet am Donnerstag, 13. März um 17 Uhr im Großen Saal des Kulturhauses, Königstraße 15, eine Vorstellung statt. Jörg Kokott alias Herr KO unternimmt mit den Kindern eine wundersame Weltreise. Gemeinsam mit Tante Emma Doppelkinn und dem Pfortner Bruno Kontroletti suchen sie nach der verschwundenen Bonbonschleuder von Fürst Nimmersatt II. und lernen dabei fremde Länder und Bräuche kennen. Viele weitere Geschichten laden die Kinder zum Mitmachen und Staunen ein.

Der Eintrittspreis beträgt für Kinder vier Euro, für Erwachsene sechs Euro. Informationen und Karten gibt es unter (03 51) 8 28 26 30.

Dresden Fernsehen - näher dran!



Drehscheibe Dresden
Montag bis Freitag
ab 18.00 Uhr

www.dresden-fernsehen.de

KULTUR

Kino im Kopf – Kopfkino

Im Kunsthaus Dresden dreht sich alles um Comics



Die Ausstellung „Kopfkino“ im Kunsthaus Dresden, Rähnitzgasse 8, stellt noch bis zum 20. April internationale Comic-Künstlerinnen und -Künstler mit ihren Werken vor. Die Besucher können täglich außer Montag Originalzeichnungen, Bücher und verschiedene Animationsfilme sehen. Jeden Sonntag um 16 Uhr finden Führungen durch die Ausstellung statt. Auf Anfrage werden für Jugendliche zusätzliche Besichtigungen angeboten. Anlässlich der Ausstellung hält die Künstlerin Lilli Loge einen Vortrag. Am Donnerstag, 13. März um 19 Uhr klärt sie darüber auf, „was Mickey und Minnie machen, wenn wir nicht hinsehen“. Besondere Beachtung finden dabei die anonym veröffentlichten, so genannten Eight-pagers. Darin wurden die sexuellen Vorlieben der Comic-Helden der 1920er

▲ „Paradies“ heißt das Werk der jungen Künstlerin Claire Lenkova aus Deutschland. Beim Comicworkshop kann jedes Kind sein Motiv nach Lust und Laune wählen.

bis 1950er detailliert beschrieben. Die Künstlerin klärt über den geheimen Verfasser „Mr. Prolific“ auf, der wahrscheinlich eine Verfasserin war.

Am Donnerstag, 3. April werden von Jugendlichen aus Prohlis ausgewählte Animationsfilme in der Innenstadt gezeigt. Nach dem Start um 19 Uhr am Kunsthaus „bewegen“ sich die Projektionen durch die Innenstadt. Stationen sind die Hauptstraße, das Georgentor, die Altmarkt-Galerie und die Prager Straße. Das Projekt IDEE 01239 e.V. will damit Jugendlichen die Mediennutzung näherbringen.

„Kulleraugen sind nicht Pflicht“

Comic-Ausstellung mit Schülerworkshop im Kunsthaus Dresden

Im Begleitprogramm der Ausstellung „Kopfkino“ werden zahlreiche Vorträge gehalten und Animationsfilme gezeigt. Für Schülerinnen und Schüler bietet die Comic-Künstlerin Lilli Loge vom 26. bis 28. März jeweils von 9 bis 12 Uhr einen Drei-Tages-Workshop an. Unter dem Titel „Kulleraugen sind nicht Pflicht“ können Acht- bis Zwölfjährige einen Einblick in die Welt der Comics und Mangas gewinnen. Dabei lernen sie in den Räumen des Kunsthauses,

Rähnitzgasse 8 eigene Helden zu entwerfen und sich für sie spannende Abenteuer auszudenken.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich telefonisch unter (03 51) 8 04 14 56 anmelden und ihre eigenen Zeichnungsmaterialien mitbringen. Der Preis beträgt für alle drei Tage zehn Euro, ab einer Gruppe von fünf Teilnehmern insgesamt acht Euro je Kind. Weitere Informationen gibt es unter oben genannter Telefonnummer.

Hallo PARTNER

Jazzmusiker aus den USA zu Gast in Dresden

Am Donnerstag, 20. März ist der Jazzclub Neue Tonne, im Keller des Kulturhauses Königstraße 15, wieder Schauplatz eines Jazzkonzerts.

Das Byron Stripling Quintet aus Dresdens Partnerstadt Columbus/Ohio, USA, tritt hier ab 21 Uhr auf und entführt die Zuhörer in die Klangwelten des Modern Swing und des Bebop. Karten für das Konzert sind an den Vorverkaufsstellen der Stadt zu zwölf Euro, ermäßigt acht Euro und an der Abendkasse erhältlich.

Neben dem Konzert treffen die Musiker im Rahmen der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu Gesprächen auf Vertreter der Landeshauptstadt und nehmen an einem Workshop in der Musikhochschule Carl Maria von Weber teil.

Vortrag über die Malerin Ilse Ohnesorge

„Ilse Ohnesorge – Eine Künstlerin an der Schwelle zum 20. Jahrhundert. Malerin von Format und authentische Chronistin ihrer Zeit“, so ist eine Lesung von Dr. Jördis Lademann überschrieben. Dazu laden Frauenstadarchiv Dresden und Stadtarchiv Dresden am Montag, 17. März, 18 Uhr ins Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein.

Ilse Ohnesorge (1866–1937) hat ihre Liebe zur Kunst und ihre christlich-humanistischen Ideale gegen viele Widrigkeiten ihrer Zeit verwirklicht. Die Lesung von Dr. Jördis Lademann stellt die künstlerische Arbeit in den Kontext der bisher unveröffentlichten Tagebücher Ilse Ohnesorges. Darin reflektiert sie über ein halbes Jahrhundert auf subjektive Weise Zeitgeschehen, Menschenbild und ihre eigene Arbeit.

Ostern im Jägerhof

Am Sonnabend, 15. März, 10 Uhr öffnet die Ausstellung „Ostern im Jägerhof“ im Museum für Sächsische Volkskunst, Köpckestraße 1. Bis 31. März gibt es hier Zeugnisse österreichischen Brauchtums, zum Beispiel Ostereier, die mit sorbischen Ätz- und Wachstechniken verziert wurden. Künstler zeigen, wie österrische Kunstwerke entstehen. Begeisterte können Ostereier auch kaufen.

Neues Jobcafé in Gorbitz

Seit Dienstag steht am Leutewitzer Ring 31 in Gorbitz ein neues Café offen. Das Projekt der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungs-gesellschaft Dresden mbH (QAD) bietet Jobsuchenden eine entspannte Umgebung für die Beratung. Hier sollen junge Menschen angeregt werden, an einem ausführenden Gespräch zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes teilzunehmen. Rund 200 Stellen für Jugendliche von 15 bis 27 Jahre bietet die Jobbörse zurzeit.

Für ein nettes Ambiente sorgt das Team von McMampf mit Kaffee, Kuchen und leckeren Snacks. Im Team von McMampf sollen die jugendlichen Arbeitslosen fit für einen Arbeitsplatz in der Gastronomie gemacht werden.

QAD sucht Partner aus der Recyclingbranche

Die QAD und das Bildungswerk der sächsischen Wirtschaft (BSW) suchen für ihr Beschäftigungsprojekt „move2“ Kooperationspartner aus der Recyclingbranche. Die Partner sollen bereit sein, das Material abzugeben, was sie sonst entsorgen müssten. Rund 30 schwervermittelbare, arbeitslose Jugendliche bauen daraus neue Produkte, die sie anschließend verkaufen. Damit der Preis der Waren nicht zu hoch und marktfähig ist, kann das Altmaterial nicht aufgekauft werden. Das Projekt besteht aus drei Abschnitten. Zuerst werden Altstoffe wie zum Beispiel Glas, Metall und Stoff bezogen. Danach stellen die Jugendlichen nützliche Produkte her. Im dritten Teil bewerben sie die Produkte, kalkulieren Preise und testen die Marktfähigkeit. Erfahrene, handwerklich ausgebildete Fachbetreuer begleiten das Projekt.

Patientenseminar zu Lebererkrankungen

Am Freitag, 14. März findet um 17 Uhr im Hotel Elbflorenz, Rosenstraße 36, ein Patientenseminar zum Thema Lebererkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten statt. Dr. Sven Wollschläger informiert in einem Vortrag über die Diagnose der Fettleber und deren Folgen. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Sie können lernen, mit Lebererkrankungen bzw. zu hohen Leberwerten im Alltag umzugehen. Fragen können im Anschluss gestellt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

SPORT

Moderne Sportarena wird bei laufendem Betrieb gebaut

Grundstein für neues Rudolf-Harbig-Stadion in Dresden gelegt



Planmäßig gehen die Arbeiten am Neubau des Dresdner Fußballstadions voran. In rund 17 Monaten wird auf der alten Anlage bei laufendem Betrieb eine moderne Sportarena gebaut. Gestern, 12. März wurde auf der Baustelle der Grundstein für das neue Stadion gelegt.

In der neuen Arena werden über 30 000 Zuschauer Platz finden, rund 20 000 Sitzplätze und etwa 11 000 Stehplätze sind geplant. Im Sommer 2009 wird das neue Rudolf-Harbig-Stadion fertig gestellt sein.

Fertigstellung im Sommer 2009

„Moderne Fußballstadion sind aus den deutschen Großstädten heute nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass auch Dresden seinem Fußballverein professionelle Rahmenbedingungen bietet“, sagt der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel. Im November letzten Jahres begann der Abriss des alten Stadions. Die Hornbachtribüne, Teile der Fankurve und zwei von vier Flutlichtmasten sind neuen Betonfertigteilen gewichen. Mit dem Aufstellen der ersten Betonfertigteilstützen begann im Februar der Hochbau auf der Stadionbaustelle. Basis für die Pfeiler bilden die in den vergangenen Wochen hergestellten würfelförmigen Fundamente. Dafür wurde das Gelände unter den abgerissenen Tribünen fünf Meter tief ausgegraben. Die Fertigteile werden etwa einen Me-

▲ **Betonfertigteilstützen auf der Stadionbaustelle.** Zügig geht der Neubau des Rudolf-Harbig-Stadions voran. Die säulenartigen Fertigteile ragen jetzt bis zu 18 Metern in die Höhe. Ihr Durchmesser beträgt 80 Zentimeter. Sie werden später neben den Tribünen auch das freitragende Dach halten. Foto: Flechtner

ter tief in den vorbereiteten Fundamenten verankert und später, nach der Medienverlegung, noch vier Meter mit Boden überdeckt.

Die Bauarbeiten führt die BAM Deutschland AG im Auftrag einer Arbeitsgemeinschaft aus, der die HBM Stadion- und Sportstättenbau GmbH und die GTE Gebäude- und Elektrotechnik GmbH & Co. KG angehören. Auftraggeber der Arbeitsgemeinschaft ist die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG als Bauherrin.

Stiftung unterstützt Fußballjugend

Die feierliche Grundsteinlegung war Anlass für die Gründung der „Stiftung Fußballnachwuchs Dresden“. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Dresdner Fußballjugend. Schon bald kann sich die neue Stiftung über einen Vermögenszuwachs freuen. Denn die Projektgesellschaft stockt das Stiftungsvermögen, dem die Erträge aus der Versteigerung des alten Stadioninventars zuflossen, von 22 000 Euro auf 30 000 Euro auf.

Stadt führt Gespräche mit Dynamo Dresden

Der Landeshauptstadt Dresden sind die dramatischen finanziellen Probleme der SG Dynamo Dresden bekannt. Der Verein hat hierzu in den letzten Wochen mehrere Gespräche mit Verantwortlichen der Stadt geführt und dargelegt, dass der Verein ohne weitere finanzielle Hilfe nicht mehr handlungsfähig ist. Derzeit verschafft sich die Landeshauptstadt ein eigenes und unabhängiges Bild zur finanziellen Lage des Vereins. Hierfür ist von der Landeshauptstadt ein eigener externer Wirtschaftsprüfer im Moment damit beauftragt, Bericht zu erstatten, sowohl über Ausmaß als auch Ursachen der wirtschaftlichen Schieflage.

Die Landeshauptstadt wird auch ihre rechtlichen Möglichkeiten prüfen müssen, den Verein zu unterstützen. Eine bedingungslose finanzielle Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt und damit der Einsatz von Steuergeldern für den Profifußball ist aber vor dem Hintergrund des öffentlichen Auftrages einer Kommune hoch problematisch. Dies gilt umso mehr unter Berücksichtigung der äußerst schwierigen Lage von Sportstätten und Vereinen des Dresdner Amateurbreitensports. Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Lutz Vogel hat deshalb Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann beauftragt eine Lösung zu finden, die Dynamo Dresden das Geld mittels eines Darlehens der Landeshauptstadt zur Verfügung stellt. Klar ist aber auch, dass einem solchen Schritt der Stadtrat zustimmen muss. Gespräche hierzu werden intensiv geführt.

„Gerade vor dem Hintergrund des Stadionneubaus wollen wir die SG Dynamo Dresden in einer solchen Situation nicht alleine lassen. Auch hat die Vereinsführung in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie bereit ist, seriös und kooperativ mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Bestes Beispiel dafür ist der Einsatz gegen und die Auseinandersetzung mit gewaltbereiten Fangruppen“, sagt Pressesprecher Kai Schulz. „Allerdings dürfen die Anstrengungen des Vereins nicht abreißen, Alternativen zu einem städtischen Darlehen zu finden. Dies kann nur die allerletzte Option sein.“

Pflanzkartoffeln auf dem Wochenmarkt

Am 15. März bietet der Sächsische Qualitätskartoffelverband auf dem Wochenmarkt Schloßstraße von 9 bis 16 Uhr Pflanzkartoffeln zum Kauf an.

Bauausschuss tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am 19. März, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 4. Etage, Raum 4014. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Bebauungsplan Nr. 317 Dresden-Hellerau Nr. 11 Boltenhagener Straße/Finckensteig; hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplan, 3. Billigung des Umgangs mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan

2. Bebauungsplan Nr. 327, Dresden-Altstadt I Nr. 31, Neumarkt, Quartier III/2; hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans, 3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

3. Bebauungsplan Nr. 103, Dresden-Altstadt II Nr. 23, ehemaliger Kohlebahnhof; hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplans

4. Bebauungsplan Nr. 90 D, Dresden-Striesen Nr. 6, Tittmannstraße/Wormser Straße; hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 676, Dresden-Leubnitz-Neuostra, Wohnbebauung „Am Pfaffenberg“; hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

6. Wiederherstellung des Keppgrundes/Keppgrundweges nach Medienverlegung – Entscheidung über eine alternative Planung mit reduzierten Kosten

7. Bebauungsplan Nr. 105, Dresden-Reick, Mügeler Straße Südseite (Straßenbahnbetriebshof Ost); hier: 1. Billigung des Umgangs mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Umbenennung des Bebauungsplans, 3. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, 4. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 5. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 679, Dresden-Loschwitz, Loschwitzhöhe; hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, 3. Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, 4. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens, 5. Durchführung eines Wettbewerbes nach GRW

Die weiteren Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2008 einschließlich Mehrjahresförderung 2009

Beschluss-Nr.: V2244-JH53-08

1. Das Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

2. Die nach Abzug der Mehrjahresförderung gemäß Beschluss-Nr. 1574-JH38-07 zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel sowie Landesmittel (gemäß Richtlinie Jugendpauschale) werden an die Träger der freien Jugendhilfe gemäß Anlage 2, Listen 1 und 2 sowie der nachfolgenden Beschlusspunkte zugewendet.

Die mit diesem Beschluss zu vergebenen Haushaltsmittel in Höhe von 1.628.300 EUR stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Landesmittel in einer Gesamthöhe von 1.862.700 EUR.

3. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. V1574-JH38-07 (Förderbeschluss) wird im Punkt 4 in Bezug auf die folgenden Fonds geändert:

■ Erhöhung des Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Jugendberufshilfe von 340.900 EUR auf 354.900 EUR

■ Senkung des Fonds für Sportstättennutzungsgebühren von 30.000 EUR auf 10.000 EUR.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die auslaufenden Verträge für die übertragenen Einrichtungen Kinder- und Jugendhaus „Mareicke“ sowie Jugendhaus Prohlis bis zum Jahresende 2008 zu verlängern. Ab dem Jahr 2009 werden diese Angebote in das reguläre Förderverfahren gemäß § 74 SGB VIII eingeordnet.

■ Verfahren zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2008

Generelles Ziel ist die Erhaltung des bedarfsgerechten Bestandes an Angeboten der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen nach §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII.

1. Grundlage für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe 2008 sind die Förderrichtlinie Jugendhilfe und die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 in der Fassung vom 7. Juli 2005 (VwV), modifiziert mit Jugendhilfeausschussbeschluss vom 28. Juni 2007.

2. Angebote, welche gemäß Anlage 2 für eine Mehrjahresförderung ab 2008 vorgesehen sind, erhalten für 2009 die Option zur Weiterförderung in mindestens gleicher Höhe vorbehaltlich der in entsprechendem Maße zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

3. Angebote, die nicht in die Mehrjahresförderung eingeordnet sind, erhalten eine Förderung für das Haushaltsjahr 2008. Für die Förderung 2009 müssen Anträge gestellt werden, über die der Jugendhilfeausschuss zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden wird.

4. In der Anlage 2, Liste 1 wird die durch Fachkräfte zu erbringende, in den Angeboten für das Jahr 2008 nachzuweisende wöchentliche Arbeitszeit festgeschrieben. Die tatsächliche Wochenstundenzahl wurde abhängig vom konkreten Angebot differenziert festgelegt. Eine Überschreitung der Wochenstundenzahl pro Person ist möglich. Die zu fördernde wöchentliche Gesamtarbeitszeit bleibt jedoch davon unberührt.

5. Die Fördermittel (Personal- und Sachausgaben gesamt) werden in Form eines Festbetrages an die Träger der freien Jugendhilfe ausgereicht.

6. Dachorganisationen erhalten eine Geschäftsstellenförderung gemäß Anlage 2, Liste 2 für die Beratung und Verwaltung von Jugendarbeit Dritter, die dafür keine Personalkostenförderung erhalten.

7. Nicht verbrauchte Fördermittel fließen dem Fonds „Unabweisbare Mehrkosten“ zu. Dazu zählen auch:

■ 86.000 EUR aus bisherigen Mitteln des Kostenkonkretisierungsfonds,

■ 30.000 EUR aus der Finanzposition Widersprüche (/Klagen),

■ 26.000 EUR aus dem Fonds Qualitätsentwicklung (Der bisherige Fonds wird auf 0 EUR gesetzt),

■ 120.000 EUR aus der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen. (Diese sollen aus Mitteln der Hilfen zur Erziehung finanziert werden.) Die Verwaltung des Jugendamtes fordert die freien Träger bis 29. Februar 2008 auf, ihre unabweisbaren Mehrkosten in den Bereichen Personalkosten, Betriebskosten und Mieten letztmalig bis zum 20. März 2008, 24 Uhr dem Jugendamt anzuzeigen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt bis zum 15. April 2008 über die Verwendung und die prozentual gleiche Vergabe der nicht verbrauchten und in diesem Fonds befindlichen Fördermittel. Nach dem 15. April 2008 nicht

verbrauchte Fördermittel fließen dem Kostenkonkretisierungsfonds zu.

8. Der „Fonds für personenbezogene Maßnahmen der Jugendberufshilfe“ wird um 14.000 EUR aufgestockt.

9. Der 2007 eingerichtete „Fonds für Sportstättennutzungsgebühren“ wird auf Grund der 2007 erfolgten Inanspruchnahme und des vorliegenden Antragsvolumens 2008 auf 10.000 EUR angepasst.

10. Aus den Mitteln in Höhe von 50.000 EUR aus der Finanzposition Widersprüche (/Klagen) wird ein neuer Fonds „Klagen“ gebildet. Über die Auslastung dieses Fonds wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig unterrichtet. Die zum 31. Oktober 2008 nicht verbrauchten Mittel fließen dem Kostenkonkretisierungsfonds zu. Über die Verwendung entscheidet der Jugendhilfeausschuss im November 2008.

11. Über die Projekte zur Einzelfallvermeidung wird im letzten Quartal 2008 entschieden.

Anmerkung:

Listen 1 und 2: www.fachkraefteportal.info
Rubrik Förderung und Finanzierung/
Förderung in der Stadt Dresden

■ Förderung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beschluss-Nr.: V2247-JH53-08

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 74 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII die Betreuung und Förderung einer Beratungs- und Vermittlungsstelle zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege für die Ortsamtsbereiche Loschwitz, Blasewitz, Klotzsche sowie für die Ortschaften Schönfeld-Weißig, Langebrück und Weixdorf durch den Träger der freien Jugendhilfe Kinderland Sachsen e. V. zum 1. Februar 2008 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Jugendhilfeausschussbeschluss.

2. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung über die Ausgestaltung der Förderung von Kindern in Kindertagespflege beauftragt (Anlage 1).

3. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird beauftragt, nach Ablauf des ersten Jahres der Betreuung dem Jugendhilfeausschuss einen Bericht zum aktuellen Stand und den ersten Ergebnissen der Umsetzung aus der Sicht der Akteure und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen als begleitendes Fachamt vorzulegen.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stellen aus:

Projektkoordinatorin/ Projektkoordinator Chiffre: 42080302

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeitung einer Projektpräsentation zur Lese-, Schreib- und Sprachförderung für Vor- und Grundschüler
 - Kontaktaufnahme und Gewinnung von Kindergärten und Schulen in ausgewählten Stadtteilen für Projektdurchführung
 - Bearbeitung der Projektpräsentation zur Veröffentlichung auf der Homepage der Städtischen Bibliotheken inklusive Dokumentation des Projektverlaufes und der Projektergebnisse
 - konzeptionelle Erarbeitung und Koordination aller projektbezogenen Aktivitäten in den Stadtteilen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bibliotheken und den Partnerinstitutionen
 - fachliche und organisatorische Anleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Lesepaten
 - Förderung des fachlichen Austausches aller Mitwirkenden, Organisation und Durchführung von Workshops und Schulungen
 - Erarbeitung und Analyse von Controlling- und Halbjahresberichten
 - verantwortlich für sachliche und finanzielle Kontrolle der zur Verfügung stehenden Finanzmittel
 - Kontaktarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen (z. B. teilnehmende Bibliotheken, Drosos-Stiftung Zürich, Bürgerstiftung Dresden)
 - selbständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem zuständigen Lektorat und dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit; Erarbeitung einer Fotodokumentation
 - Unterstützung bei der Erarbeitung der Evaluationsunterlagen.
- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Dienst an Bibliotheken (Diplom-Bibliothekar/-in FH) oder eine vergleichbare Ausbildung. Erwartet werden medienpädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Me-

dienvermittlung, sozialpädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, EDV-Kenntnisse (HTML, Word, Power Point, Excel usw.), ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Selbständigkeit. Die Stellen sind nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet. Die Stellen sind bis zum 31. Dezember 2010 zu besetzen. Zwei Stellen sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und eine Stelle mit 20 Stunden zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 31. März 2008

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stelle aus:

Bibliothekarin/Bibliothekar Chiffre: 42080301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Auskunft- und Informationsberatung anhand der Kataloge einschließlich Sonderkataloge, Bibliografien, Nachschlagewerke und des Informationsbestandes
 - selbständige und umfassende Bearbeitung der zugeordneten Sachgebiete des Bestandes der wissenschaftlichen und Fachliteratur: Bearbeitung von Neuzugängen hinsichtlich der Bereitstellung für die Ausleihe; Prüfung des Bestandes auf Aktualität; Magazinierung und Aussonderung; Zuarbeit und Überprüfung der entsprechenden Kataloge; Zuarbeit für die Kaufberatung
 - Veranstaltungsarbeit: selbständige Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und Bibliothekseinführungen
 - Öffentlichkeitsarbeit und Bibliotheksmarketing: Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen und Firmen.
- Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulabschlussbildung für den gehobenen Dienst an öffentlichen Bibliotheken (Dipl.-Bibliothekar/-in). Erwartet werden gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu Abend- und Sonnabenddiensten. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist vom 1. Mai 2008 bis zum 31. Dezember 2010 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 31. März 2008

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Förderung/ soziale Einrichtungen Chiffre: 50080301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erarbeiten/Abschluss von Vergütungsvereinbarungen für freie und private Leistungsträger bei ambulanten und sonstigen Einrichtungen
 - Erstellen von Kalkulationsgrundlagen für Kostenverhandlungen; Prüfung eingereicher Kalkulationen der Träger
 - Erarbeiten amtsinterner Verhandlungsgrundlagen; Teilnahme an Verhandlungen; Protokollführung
 - Führung, Pflege und Analyse der Statistik zur Dokumentation der Kostenentwicklung
 - Erstellung von Selbstkostenanalysen, Kalkulation von Gebühren und Erarbeitung der Vorlage für die Festsetzung von Gebühren von Leistungen laut Satzung in der Zuständigkeit des Sozialamtes
 - Kalkulation und Erarbeitung der Antrags- und Verhandlungsunterlagen zur Berechnung der durch öffentliche Förderung nicht vollständig gedeckten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen der nachgeordneten Einrichtungen als Bestandteil des Heimentgeltes der kommunalen Einrichtungen zur Vorlage beim Kommunalen Sozialverband Leipzig
 - betriebswirtschaftliche Prüfung und Bewertung von Projekten und Erarbeitung von Finanzierungsmodellen
 - Führen der amtsinternen Statistik und Analyse zum Vermögenshaushalt
 - Vertretung des Sachgebietsleiters und Anordnung von Auszahlungen und Einnahmen des Vermögenshaushaltes bis zu 25 000 Euro in Vertretung des Sachgebietsleiters.
- Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf betriebswirtschaftlichem Gebiet, mehrjährige Berufserfahrungen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen, Kenntnisse im BGB, HGB, SGB und EDV-Kenntnisse. Erwartet werden sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit gemäß Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist für ein Jahr befristet.

Bewerbungsfrist: 28. März 2008

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Sozialpädagoge/-in im Kinder- und Jugendnotdienst Chiffre: 51080301

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des § 42 SGB VIII
- hoheitliche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahre in akuten Not- und dringenden Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässigung, Kindesmisshandlungen, sexueller Gewalt, Hinauswurf aus dem Elternhaus, Ausreißen aus der Familie oder aus Einrichtungen, vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung und gegebenenfalls Verbringung in zur Verfügung stehende Bereitschaftspflegestellen, sozialpädagogische Beratung und Begleitung dieser
- Entgegennahme des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindes von Bundesgrenzschutz, der Polizei oder Ausländerbehörde
- Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere des ASD des nach § 86 SGB VIII zuständigen Jugendamtes, Zusammenarbeit mit den dortigen Mitarbeitern, wenn Konfliktbearbeitung deren Tätigkeit erfordert; Teilnahme an Teambesprechungen des ASD
- Verwaltungstätigkeiten, Nachweissführung, Aufnahme und Dokumentation, Erstellen von Kostenermittlungen. Voraussetzungen sind ein Fachhochschulstudium der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik, persönliche Eignung nach § 72 SGB VIII, die Vorlage eines Behördenzeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG, Belastbarkeit und Bereitschaft zum Wechselschichtdienst. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse in Methoden der sozialpädagogischen Krisenintervention, Kenntnisse der Rechtsvorschriften zur Abwehr von Gefahren für das (körperliche) Wohl der Kinder und Jugendlichen und angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie), Teamfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf abgestimmtes sozialpädagogisches Handeln, Kontaktfreudigkeit, einführendes Verständnis und Offenheit, Entscheidungsvermögen, Überzeugungskraft, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und die Fahrerlaubnis (PKW). Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, die wöchentliche

Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist bis zur Beendigung einer Langzeiterkrankung zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. März 2008

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertagesstätten, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** schreibt folgende Stellen aus:

Sachbearbeiter/-in Fortbildung

Chiffre: EB 55/160

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen

■ eigenverantwortliche Analyse des Fortbildungsbedarfs, Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Fortbildungsangebote und bei der Auswahl der Referenten und Fortbildungsträger, eigenverantwortliche Ausgestaltung der Honorarverträge für die Referenten

■ Organisation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen

■ Bearbeitung der Fortbildungsanträge, Auswahl und Information der Teilnehmer

■ Absprache mit Referenten zu organisatorischen Inhalten, Sicherung der materiell-technischen Bedingungen am

Veranstaltungsort, Teilnehmerbetreuung, Erstellen von Teilnahmebestimmungen

■ Evaluation der Fortbildungsangebote
■ eigenverantwortliche Abrechnung von Honoraren, Seminargebühren und Reisekosten; organisatorische Gesamtverantwortung für die Fortbildungsstätte des Eigenbetriebes

■ Berichtswesen, eigenverantwortliche Verwaltung des Budgets für den Aufgabenbereich Bezahlung.

Voraussetzung sind ein Fachschulabschluss, Berufsausbildung im mittleren Dienst sowie ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz.

Erwartet werden Fachkenntnisse im SächsKitaG, Reisekostenrecht, SAP und

Verwaltungsrecht, EDV-Kenntnisse, zielorientiertes und selbständiges Arbeiten, Organisationsgeschick, gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Zuverlässigkeit in finanziellen Angelegenheiten, Führerschein, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit.

Die Stelle ist nach TVÖD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist vom 5. Mai 2008 bis zum 4. Mai 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. März 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

In seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2122-SR61-07 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2006 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e. V. folgenden Beschluss gefasst:

5.1.15 Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

a) Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden mit einer Bilanzsumme von

EUR 6.339.899,83

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

EUR 3.834.071,00

■ das Umlaufvermögen

EUR 2.461.517,25

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 44.311,58

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital EUR 1.390.526,69

■ Sonderposten EUR 0,00

■ die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 0,00

■ die Rückstellungen EUR 269.049,64

■ die Verbindlichkeiten

EUR 4.680.323,50

■ die Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 0,00

einem Jahresgewinn von EUR 6.528,68 einer Ertragssumme von

EUR 9.289.764,45

einer Aufwandssumme von

EUR 9.283.235,77

wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von EUR 6.528,68 wird verwendet

a) zur Abführung an den Haushalt der Stadt EUR 0,00

b) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage EUR 0,00

c) auf neue Rechnung vorzutragen

EUR 6.528,68

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum 1. Juni 2007 wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des SächsEigBG und der SächsEigBVO und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 110 Abs. 1 und 2 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss

den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2007 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2006 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen an sieben Tagen in der Zeit vom **17. bis zum 27. März 2008** im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Zimmer 2/220 öffentlich aus und können während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und mittwochs von 9 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 18 Uhr.

Ortsbeirat Klotzsche lädt ein

Der Ortsbeirat von Klotzsche lädt die Dresdnerinnen und Dresdner zu seiner öffentlichen Sitzung ein. Die Schutzziele des Planes Hochwasservorsorge und die überarbeitete Planung zum Ausbau und zur Offenlegung der Bartlake in Wilschdorf stehen auf der Tagesordnung der Sitzung am Montag, 17. März, 19 Uhr im Rathaus Klotzsche, Kieler Straße 52. Weitere Themen sind die Flächennutzungsplan-Änderung im Teilbereich Finkensteig/Boltenhagener Straße sowie der Bebauungsplan Nr. 317, Dresden-Hellerau Nr. 11.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 20. März, 16 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Beratungsraum 13.

Auf der Tagesordnung stehen:

- 1. Beschlussfassung zu VOL-Vergaben

Vergabe-Nr.: 02.2/115/07

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung (inkl. Medienreinigung) für die Städtischen Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden

- 2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

Vergabe-Nr.: 0011/08

101. Mittelschule, Umbau und Erweiterung/Brandschutz/Neubau Treppenhalle Pfothenauer Straße 42/44, 01309 Dresden

Los: 23, Freianlagen

Vergabe-Nr.: 5004/08

Zeitvertrag 2008/2009, Umbau von Straßenentwässerungsanlagen

Vergabe-Nr.: 5007/08

Seitenstraße zwischen Johann-Mayer-Straße und Schanzenstraße

Los: 1, Straßen- und Tiefbauarbeiten mit Tiefbau Ver-/Entsorgungsleitungen

Vergabe-Nr.: 5020/08

Prager Straße Ost zwischen Hotel Mercure und Rundkino, Hochwasser 2002 – DD 116 (Straßenbau)

Los: 1, Straßenbau und Sanierung und Abdichtung Tiefgarage

Vergabe-Nr.: 5036/08

Grundhafter Ausbau der Borsbergstraße im Ortsteil Schönfeld

Vergabe-Nr.: 5037/08

VZ Rochwitz/Buslinie 84, BA 3, Roseggerstraße/Krügerstraße von Fr.-Curti-Straße bis Tännichtstraße

Los: 1, Straßenbau

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße

Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2006 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1435-SB41-06 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus Einfamilienhäusern zu schaffen. Die geplante Wohnanlage auf einer bisher brachliegenden, weitgehend ungenutzten Fläche direkt am zusammenhängend besiedelten Stadtgebiet Dresdens soll eine attraktive Alternative zum Wohnen vor der Stadt bilden.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer **öffentlichen**

Erörterung am Donnerstag, 10. April, 17 Uhr im Ortsamt Prohlis, Erdgeschoss, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung vom **25. März bis einschließlich 25. April 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Mittwoch bleibt geschlossen. Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der

Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 10. März 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk

Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1688-SB51-07 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat zum Firmenstandort Sächsisches Serumwerk Dresden die Errichtung eines Erweiterungsbaus für Büro, Verwaltung und Produktion zum Gegenstand. Des Weiteren sollen in dem geplanten Kerngebiet Bauflächen für die im Zusammenhang mit dem angrenzenden Wohngebiet erforderlichen Nahversorgungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Vorentwurfes um Teilflächen erweitert. Die Änderung lässt sich dem folgenden Übersichtsplan entnehmen. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswir-

kungen der Planung in einer **öffentlichen Erörterung am Mittwoch, 2. April 2008, 19 Uhr** im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 667, Dresden-Altstadt I, Erweiterung Serumwerk, liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 25. März bis einschließlich 8. April 2008** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der

Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2038 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 7. März 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 3. März 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. V2262-FL65-08

Die Verlängerung der Laufzeit des Rettungsdienstbereichsplanes auf den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2013 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden wird bestätigt.

Beschluss Nr. V2286-FL65-08

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000 EUR in der Haushaltsstelle 0300.718.0010 „Umzugsbeihilfe für Studenten“.

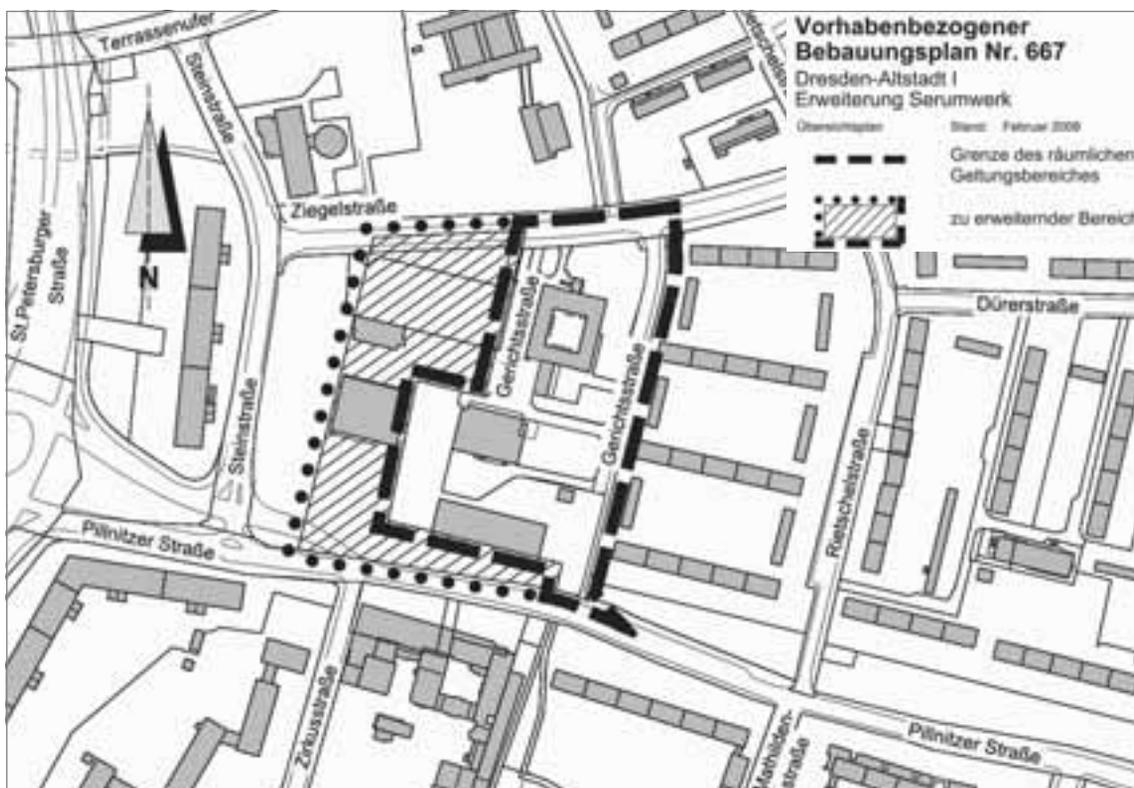
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen beim Mehrbelastungsausgleich für übertragene Aufgaben vom Land (Haushaltsstelle 9010.061.0001).

Planungsverband tagt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge tagt am Montag, 14. April, 9 Uhr im Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 2. Etage, Sitzungssaal 2.06.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans
- Abwägung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 SächsLPlG (Teil 2)
- Planinhalte im Ergebnis der Umsetzung der Abwägungsergebnisse
4. Vorbereitung der 26. Verbandsversammlung im Juni 2008
5. Bekanntgaben und Anfragen



Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Jugendschöffen und Schöffen gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 rund 900 Schöffen und 450 Jugendschöffen. Bisher haben sich bereits 1000 Dresdnerinnen und Dresdner gemeldet. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich bis **zum 31. März 2008** für das Ehrenamt zu bewerben.

Schöffen sind in strafrechtlichen Angelegenheiten bei der Urteilsprechung tätig. Einsatzorte sind bei leichten Delikten das Amtsgericht oder bei schweren Delikten das Landgericht. Jugendschöffen entscheiden ausschließlich in Jugendstrafsachen in den Altersgruppen zwischen 14 bis 18 Jahre, teilweise bis zu 21 Jahre. Jugendschöffen sollen außerdem Erfahrungen in der Erziehung haben, zum Beispiel durch eigene Kinder oder eine Tätigkeit im Verein.

Mindestvoraussetzungen für die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Alter am 1. Januar 2009: mindestens 25, aber noch nicht 70 Jahre
- Hauptwohnsitz in Dresden.

Informationen sowie das erforderliche Bewerbungsformular sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de/wahlen abrufbar. Auskünfte und Formulare erhalten Interessierte auch in den Ortsämtern und Ortschaften sowie Bürgerbüros.

Liegenschaftsamt bietet zum Verkauf

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgendes Objekt zum Verkauf an:

- 4302 – Am Seegraben/Serkowitzter Straße, Dresden-Kaditz: unbebautes Grundstück, bebaubar nach § 34 BauGB, liegt im Pegelbereich des Hochwasserüberschwemmungsgebietes, unvermessene Teilfläche ca. 4000 m²

■ Korrektur zum Amtsblatt Nr. 9 vom 28. Februar 2008: Es liegt ein Baukonzept vor und das Grundstück liegt nicht im Pegelbereich des Hochwasserüberschwemmungsgebietes.

Meldestelle Ostern zu

Am Ostersonntag, 22. März, bleiben die Zentrale Pass- und Meldestelle, Theaterstraße 11 und die Bürgerbüros Prohlis und Gorbitz geschlossen.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 669, Dresden-Loschwitz, Wohnbebauung am Pappelwäldchen – Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 21. Februar 2008 mit Beschluss-Nr. V2220-SR63-08 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verlet-

zung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

■ 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

■ 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

■ 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

■ 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 4. März 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der Stadt

Durch die Förderung der ARGE Dresden werden bestimmte Reinigungsleistungen, die vor zwei Jahren begonnen wurden, fortgesetzt. Am 21. Januar startete die Folgemaßnahme „Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit im Ortsamtsbereich Neustadt“. Für ein halbes Jahr sind 24 Einsatzkräfte in zwei Gruppen vor allem in der Äußeren Neustadt aktiv. Dieses Stadtgebiet entwickelt sich seit Jahren zum Problem in puncto Sauberkeit. Die Einsatzkräfte beseitigen vorrangig illegale Ablagerungen von Hundekot und wilde Plakatierungen und reinigen das Umfeld von Wertstoff-

containerstandplätzen. Bereits seit November 2007 sind in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) sechs Arbeitskräfte innerhalb des 26er Rings unterwegs, um Vandalismusschäden und Verschmutzungen zu beseitigen. Sie sind gefragt, wenn Müll abgelagert oder eine Parkbank beschädigt wurde und Schmierereien zu entfernen sind. Die City-Stewardessen unterstützen sie mit Informationen bei der Arbeit. Träger dieser Maßnahmen und Partner für die Stadt ist die DAS – Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklungen GmbH, die die Einsätze steuert

und koordiniert. So gelingt es, dass bei Bedarf die Einsatzgruppen aus beiden Maßnahmen auch gemeinsam handeln und eine rasche Unratbeseitigung vornehmen. Zu den Reinigungsleistungen gehört auch, dass Insassen der Justizvollzugsanstalt das Königsufer reinigen. Die Stadt bittet die Einwohnerinnen und Einwohner um Mithilfe, damit die Sauberkeit in der Innenstadt verbessert wird: Durch ordnungs- und umweltbewusstes Verhalten und Erfüllung der Anliegerpflichten kann die Sauberkeit in Dresden dauerhaft erhalten und verbessert werden.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta Einkaufszentrum Hamburger Straße

Aufstellungsbeschluss, Beschluss über Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2234-SB66-08 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße, beschlossen. Gleichzeitig hat der Ausschuss die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Einkaufszentrums zum Gegenstand. Dieses Vorhaben ist Bestandteil des zentralen Versorgungsbereiches „Wohnnahes Zentrum Warthaer/Cossebauder Straße“ gemäß Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, welches am 19. April 2007 in seiner aktualisierten Form vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Errichtung des Einkaufszentrums mit einer Gebäudegrundfläche von ca. 3500 m² fällt nach § 3 Abs. 1 und Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter die Vorprüfung des Einzelfalls. Unter die Vorprüfung des Einzelfalls fällt ebenso die Errichtung des Parkplatzes mit einer Fläche von 7500 m². Entsprechend § 3 c

UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen von dem Vorhaben ausgehen können. Die Vorprüfung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll eine zulässige Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als dem Schwellwert von 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB) festgesetzt werden. Daraus ergibt sich für das Vorhaben auch keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Demzufolge kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.

675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße, ist begrenzt

- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze der Hamburger Straße,
- im Westen durch die süd-westliche Flurstücksgrenze der Meißner Landstraße und die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 10/1,
- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 8 und
- im Osten durch die Trasse der Deutschen Bahn AG sowie die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 341/3 und 341/5.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 10 und 10/3 sowie Teile der Flurstücke 10/2, 479, 481/1 und 480 der Gemarkung Cotta.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1: 1000.

Dresden, 10. März 2008

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister



Allgemeinverfügung Nr. E 03/08

Einziehung einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Straße **Siedlung in der Aue** auf den Flurstücken Nr. 112/1, 115/1, 118/1, 121/1, 122, 123, 124/1, 126/1, 127/1, 128/1, 129/3 und 130/1 der Gemarkung Dresden-Großschachwitz, von der Bahnhofstraße westlich des Lockwitzbaches in südliche Richtung bis auf die Flurstücke Nr. 112/1, 121/1 und 122 verlaufend, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl S. 200) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.

Die bezeichnete Straße ist in einzelne parallel nach Süden verlaufende Ab-

schnitte unterteilt und dient der verkehrlichen Erschließung einer Gartenanlage. Da dieses Straßensystem keine Verkehrsbedeutung im Sinne des Gemeingebrauchs hat, ist die Einziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 1 SächsStrG zu verfügen. Der Straßenname „Siedlung in der Aue“ soll für diesen Verkehrsraum, der mit Wirksamwerden der Einziehung den Status einer Privatstraße einnimmt, erhalten bleiben. Die Landeshauptstadt Dresden hat die

Absicht der Einziehung der hier aufgeführten Straße am 29. November 2007 öffentlich bekannt gegeben. Die Einziehungsverfügung wurde nach Beachtung und Abwägung der eingegangenen Hinweise und Forderungen erlassen.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der eingezogenen Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt

Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen, Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

www.dresden.de/stadtplan

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Niederwartha der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Februar 2008

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die Vattenfall Europe Transmission GmbH, Chausseestraße 23, 10115 Berlin, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst die bestehende 220-kV-Leitung Niederwartha-Streumen 221/222 nebst Masten, Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Niederwartha der Landeshauptstadt Dresden.

Die Grundstückseigentümer der von der Anlage betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können

den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **1. April 2008 bis einschließlich 29. April 2008** während der Dienststunden montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig

ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14, Zimmer 2023 bereit.

Dresden, 11. Februar 2008

gez. Zorn
Referatsleiter

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Klotzsche und Rochwitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Februar 2008

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden bestehende Energieanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen: Gemarkung Klotzsche – Kathodische-Korrosionsschutz-Anlagen (KKS), Gemarkung Rochwitz – Mitteldruckgasnetz (DN 80, 100, 150), erhöhtes Niederdruckgasnetz (DN 50, 100, 150, 200), Regelanlage.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können

den eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **1. April 2008 bis einschließlich 29. April 2008** während der Dienststunden montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf

dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein

Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 11. Februar 2008

gez. Zorn
Referatsleiter



Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13,
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: 01067 Dresden;** Sonstige Angaben: Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden. Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/031/08; **Obsternte** für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, **Los 1 - 5;** Los 1: Pieschen; Cotta; Cossebaude, Los 2: Hellerau; Klotzsche; Langebrück; Rochwitz; Söbrigen; Hosterwitz; Gönnsdorf, Los 3: Leuben; Blasewitz, Los 4: Prohlis, Los 5: Plauen; Der Auftraggeber beabsichtigt, den Zuschlag pro Los auf einen anderen Bieter zu erteilen. Es besteht die Option der Vertragsverlängerung um jeweils 1 Jahr (vom 01.05. bis 31.08. des jeweiligen Jahres) bis spätestens 31.08.2010; Zuschlagskriterien: Preis 100 %
- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/031/08: Beginn: 01.05.2008, Ende: 31.08.2008
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gekdruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/031/08: 8,84 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/031/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- i) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **25.04.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27). Die Ausschreibung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.04.2008 einsehbar.
- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4889746, Fax: (0351) 4889784, E-Mail: JSeidel2@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13,
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden,** Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Bauhof Lohrmannstraße, 01237 Dresden; Sonstige Angaben: Bauhof Hansastraße, 01097 Dresden sowie Baustellen südlich und nördlich der Elbe; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/028/08; **Lieferung von Schüttgütern/Gesteinsbaustoffen für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden;** Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.05.2010; Zuschlagskriterien: Preis/100%
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 02.2/028/08: Beginn: 01.06.2008, Ende: 31.05.2009
- f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 26.03.2008 erfolgen.
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- h) Gekdruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/028/08: 8,72 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/028/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Kontonummer 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z. B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Telefon: (0351) 4203-210.
- i) **07.04.2008, 10.00 Uhr**
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **09.05.2008**
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).



REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz
Telefon 0371 458 56 68-0 | Fax 0371 458 56 68-65
Im Internet: www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883859, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: Bisrael@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Kindertageseinrichtung Schilfweg 36**, Vergabe-Nr. 0017/08
- d) Dresden, Schilfweg 36, 01237 Dresden
- e) **Los 6 Malerarbeiten:** Neuputzflächen Schleifen 410 m²; Egalisierungsspachtel Wände 1.000 m²; Wandanstriche Silikatfarbe 1.200 m²; Wandanstriche Renovierung 350 m²; Treppenhaus-Lasur 110 m²; Anstrich Trockenbaudecken 330 m²; Anstrich Akustikputze (gesprüht) 210 m²; Renovierungsanstriche Kellerdecken 100 m²; Anstrich Treppengeländer 40 m; Bodenanstriche 120 m²; Ausbesserungsanstrich Putz außen 100 m²
Los 7 Bodenbelagsarbeiten: Altbeläge PVC entfernen 440 m²; Altbeläge Teppich entfernen 75 m²; Schleifen Altuntergründe 520 m²; Schleifen und Versiegeln Terrazzoplatten 60 m²; Linoleum auf Korkment 320 m²; Sportbodenbelag 50 m²; Teppichboden Rips 180 m²; Sauberlauf-Matten/Zonen 3 St.; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 6/0017/08: Beginn: 09.06.2008, Ende: 15.09.2008; 7/0017/08: Beginn: 09.06.2008, Ende: 15.09.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 19.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 6/0017/08: 10,75 EUR; 7/0017/08: 10,45 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ***** an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 07.04.2008; Zusätzliche Angaben: Los 6 - 13.30 Uhr, Los 7 - 14.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883772, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: Cboernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 6/0017/08: 07.04.2008, 13.30 Uhr; Los 7/0017/08: 07.04.2008, 14.00 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **29.04.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Planungsbüro Fischer+Meyer, Frau Meyer Tel.: (0351) 4716329; Hochbauamt, Frau Israel, Tel.: (0351) 4883859
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883305, Fax: 4883805, HBabetzke@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **106. Grundschule/Komplexe Sanierung Schulgebäude**, Vergabe-Nr. 0015/08
- d) 106. Grundschule, Großenhainer Straße 187, 01129 Dresden
- e) **Los 17 Sonnenschutz:** - 78 Stück Raffstore mit Blenden, von 3,26/2,10 m bis 3,26/2,27 m
Los 18 Fassadendämmung: - 1.200 m² WDVS Miwo 10 cm mit Siliconoberputz; 600 m² WDVS Miwo 12 cm mit Siliconoberputz; 580 m Aluminiumfensterbank
Los 19 Maler: - 3.300 m² Deckenanstrich; 3.000 m² Raufaser; 7.300 m² Wandanstrich; 182 m² Metallgeländeranstrich innen; 62 Stück Anstrich Stahlumfassungszargen, 56 m² Anstrich Holzplatten
Los 20 Bodenbelag: - 2.500 m² Untergrund Spachteln; 2.500 m² Kautschukbelag 2 mm; 180 Stück Treppenstufen mit Kautschukbelag; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 17/0015/08 - 17: Beginn: 04.08.2008, Ende: 22.08.2008; 18/0015/08 - 18: Beginn: 25.08.2008, Ende: 17.10.2008; 19/0015/08 - 19: Beginn: 02.06.2008, Ende: 14.11.2008; 20/0015/08 - 20: Beginn: 29.09.2008, Ende: 14.11.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunter-

SDV · 11/08 · Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Vertragsstrafe bei Bauverzug: 0,3 % pro Werktag ist zulässig.

Vertragsstrafenregelungen spielen in der Baupraxis eine große Rolle. Sie kommen

fast in jedem Bauvertrag vor. Vertragsstrafen sollen dazu dienen, den Unternehmer zur fristgerechten Fertigstellung eines Bauvorhabens anzuhalten. Gleichzeitig wird dem Auftraggeber (AG) der Nachweis eines Schadens in Höhe der Vertragsstrafe erspart. Für Individualvereinbarungen gibt es praktisch keine Grenzen. Im Normalfall werden Vertragsstrafen

aber in allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vereinbart. Inzwischen haben die Gerichte weitgehend alle denkbaren Konstellationen (maximale Obergrenze, Tagessätze für Werk-, Arbeits- oder Kalendertag) geklärt. Eine weitere Klarstellung ist nun hinzugekommen. Seit mittlerweile fünf Jahren ist klar, dass die maximale Obergrenze einer Vertrags-

strafe nicht 5 % der Auftragssumme überschreiten darf. Davor hatte der BGH noch 10 % als Obergrenze für zulässig erachtet. Nachdem der BGH die Obergrenze auf 5 % festgesetzt hatte, war fraglich geworden,

ob eine Tagessatzhöhe von 0,3 % pro Werktag noch zulässig war. Dem ist so (BGH, Urteil vom 06.12.2007, Az. VII ZR 28/07).

Vertragsparteien können bei Einhaltung der aufgestellten Kriterien sicher sein, dass die Regelung einer Kontrolle standhält. Die Chancen eines Unternehmers, sich im Falle eines Bauverzuges wegen der Unwirksamkeit einer Vertragsstrafenregelung der Vertragsstrafe zu entziehen, dürften damit ein weiteres Stück geringer geworden sein. Der Einhaltung von Fristen und Terminen sind bei Bauverträgen die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Dieser Beitrag kann unter www.zunft-starke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

- lagen je Los: 17/0015/08: 12,77 EUR; 18/0015/08: 12,79 EUR; 19/0015/08: 12,44 EUR; 20/0015/08: 12,38 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes ##/0015/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 03.04.2008; Zusätzliche Angaben: Los 17: 13.00 Uhr; Los 18: 13.30 Uhr; Los 19: 14.00 Uhr; Los 20: 14.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.-Nr.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, vor Zimmer 014, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, Erdgesch. Zim.:014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 17/0015/08 - 17: 03.04.2008 13.00 Uhr; Los 18/0015/08 - 18: 03.04.2008, 13.30 Uhr; Los 19/0015/08 - 19: 03.04.2008, 14.00 Uhr; Los 20/0015/08 - 20: 03.04.2008, 14.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich evtl. Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß §8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Prä-
- qualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **21.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01067, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilen: Gebäudeplanung: Architekturbüro Arnholdt/Gruhl, Tel:(035206) 22648, Hochbauamt, Herr Babetzke, Telefon 4883305
- a) Landeshauptstadt Dresden/Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2 b, 01097 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Bauleistungen nach VOB/A
- d) **Rekonstruktion und Erweiterungsneubau Feuerwache 4 Dresden-Löbtau**, Clara-Zetkin-Straße 24, 01159 Dresden
- e) **Los 12 - Estrich-, Fliesen- und Plattenarbeiten:** Zementestriche schwimmend einschl. Dämmung 1000 m², Estrich auf Schwalbenschwanzplatte 30 m², alles einschl. Vorarbeiten; Rüttelboden aus Klinkerplatten & Verbundestrich in KFZ-Halle I 590 m², Stahlankerplatten für Abrollcontainer 70 m²; Verbundestrich KFZ-Halle II - mit Hartstoffzuschlag & Epoxidharzimprägnierung 190 m²; Bodenfliesen 150 m², Wandfliesen 300 m²; Treppenstufen/-podeste sanieren und Reaktionsharzbeschichtung 40 Stg./30 m², Acrylatversiegelung Notstromraum 25 m², Reaktionsharzbeschichtung Technikräume 65 m²
- Los 14 - Bodenbelagsarbeiten:** Trockenestrich (auf Bestandsböden einschließlich Ausgleichspachtel/-schüt-
- tungen) 250 m²; Linoleumbeläge 1000 m², davon ableitfähig 15 m², Linoleum auf Betontreppe 40 Stg., Linoleum auf Bestandstreppen (Granit/Holz) einschließlich Ausgleichspachtel 40 Stg. zzgl. Zwischenpodeste, Sockelstreifen eben und an Stufen 1000 m, Treppenkantenprofile; rutschhemmende Versiegelung 200 m², Sportbodenbelag Linoleum 100 m²
- Los 15 - Malerarbeiten; Fassadenbeschriftung:** Silikatfarbe an Wänden 4500 m², an Decken 1600 m²; Kunstharzbeschichtung auf grundierter Zarge 70 St., Installationsleitungen beschichten 1500 m; Epoxidharzanstrich auf Beton 120 m², Dispersionsanstrich Wand 400 m² und Decke 650 m²; Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen; Wirtschaftlichkeit
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 12/: Beginn: 19.06.2008, Ende: 09.10.2008; 14/: Beginn: 02.07.2008, Ende: 30.10.2008; 15/: Beginn: 12.06.2008, Ende: 26.09.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 31.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: FWL_Los 12: 16,99 EUR; FWL_Los 14: 14,97 EUR; FWL_Los 15: 14,67 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWL_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 01.04.2008, bis Eröffnungstermin Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden; 1. OG; Raum 122; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 12/: 01.04.2008, 09.00 Uhr; Los 14/: 01.04.2008, 09.30 Uhr; Los 15/: 01.04.2008, 10.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3% der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g, bzw. gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 2; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Freistellungsbescheinigung gemäß ESTG § 48b Abs. 1 S. 1
- t) **23.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-



Schrott
Eisen & Metalle

Hans Müller jun.
Schrott- u. Metallhandel KG
Tharandter Straße 7
01159 Dresden

☎ (03 51) 4 21 55 11
(03 51) 4 21 31 80
Fax: (03 51) 4 21 55 12
E-mail: info@hans-mueller-jun.de

gebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung; VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Reiter Architekten BDA, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, Herr Schneider, Telefon: (0351) 885050; Fax: (0351) 8850517; E-Mail: reiter.architekten@web.de

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887148, Fax: 488 7153, AHenning@Dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung Umgestaltung**, Vergabe-Nr. 8037/08
- c) Dresden-Prohlis, Albert-Wolf-Platz, Albert-Wolf-Platz, 01239 Dresden
- d) Baustelleneinrichtung: ca. 1.700 m² Baugelände abräumen, Schutzvorrichtungen für vorhandene Vegetation, Abbruch von ca. 310 m² Wegebefestigungen aus Betonplatten und Betonpflaster einschl. Unterbau, ca. 1.200 m³ Boden für Platzfläche, Brunnenbecken, Technischacht etc. abtragen, entsorgen, Erdarbeiten für Öffentliche Beleuchtung, Entwässerungskanalarbeiten

für Brunnen und Platzfläche, Neubau einer 3-stufigen Treppe aus Betonblockstufen, Errichtung von 25,00 m Mauer aus Betonblöcken, Lieferung und Einbau von 14 St. Betonfertigteilen als Sitzelemente, Errichtung eines Brunnenbeckens mit den Abmessungen 12,10 x 18,00 m aus Stahlbeton, Bekleidung des Brunnenrandes mit Granitplatten, Beschichtung des Beckengrundes, Einbau von 5 aufzuarbeitenden und 5 neu anzufertigenden Springbrunnelementen, Lieferung, Einbau und Inbetriebnahme der Wassertechnik und des elektrotechnischen Zubehörs einschließlich Windsteuerung und Beleuchtung für die Brunnenanlage, Verlegung von ca. 1.130 m² großformatigem Betonpflaster, einschl. Einfassung der befestigten Flächen mit ca. 270 m Aluminium-Kanten, Lieferung, Transport und Einbau von Ausstattungsgegenständen, wie z.B. 11,00 St. Bänken, 3,00 St. Abfallbehältern, 9 St. begeharen Baumscheiben mit Baumstutzgittern, Pflanzung von 9 Bäumen, Stammumfang 18-20 cm, Sanierung von 7 Baumstandorten, Anlegen von ca. 230 m² Rasenflächen und ca. 105 m² Pflanzflächen einschl. vegetationstechnischer Erdarbeiten, Fertigstellungspflege über den Zeitraum von 1 Jahr; Zuschlagskriterien: Preis

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /8037/08: Beginn: 17.06.2008, Ende: 30.09.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Telefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 20.03.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 8037/08: 61,62 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 8037/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich.

Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) **Einreichungsfrist:** 14.04.2008, 10.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883775, Fax: 4883773, E-Mail: MMueller5@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, vor Zimmer 014, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG Zimmer 14; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /8037/08: 14.04.2008, 10.00 Uhr



Lieber
in Bahn & Bus

*Für gutes Benehmen
im ÖPNV und überall.*

Servicetelefon: 0351 857-1011
www.dvbag.de

Wir bewegen Dresden.

DVB
Dresdner Verkehrsbetriebe

- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 3 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft 3 v.H. der Auftragssumme.
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **11.06.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Henning, Tel.: (0351) 4887148

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, bschnelle@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ersatzneubau B 017900 - Brücke über den Leubnitzbach** im Bereich des Klosterteichplatzes in Dresden
- d) Vergabe-Nr.: 5044/08, 01219 Dresden
- e) Brückenbauarbeiten: 12 m³ Stahlbeton Fundamentplatte; 30 m³ Stahlbeton Rahmen; 8 m³ Stahlbeton Überbauerneuerung; 55 m² Stahlbeton Schutzschicht (8 cm); 9 t Betonstahl; 104 m² Natursteinmauerwerk instandsetzen; 121 m² Brückenabdichtung; 455 m³ Erdaushub; 200 m² Wasserbaupflaster; 37 m Baugrubenverbau (Tiefe 4 - 5 m); 18 m Bachverrohrung; Straßenbauarbeiten: 450 m² Decke fräsen; 617 m² Asphalt abbrechen; 145 m³ Bodenaustausch; 270 m³ Frostschutzschicht; 499 m² Asphaltdeckschicht; 124 m² Plasterdecke; 1 St. Buswartehäuschen abbrechen; 340 m Leitungsgräben herstellen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung Ingenieurbauwerk
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /5044/08: Beginn: 16.06.2008, Ende: 28.02.2009
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Te-

lefon: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 20.03.2008 erfolgen.

- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5044/08: 65,81 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5044/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht

erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) **Einreichungsfrist:** 03.04.2008, 9.30 Uhr; Zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883714, Fax: 4883773, E-Mail: cboerner2@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 5044/08: 03.04.2008, 9.30
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular

„Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- t) **20.05.2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Postfach: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Telefon: (0351) 4883217

SDV · 11/08 · Verlagsveröffentlichung

KIF - kino in der fabrik



In dieser Woche neu im KIF ist der französisch-israelische Film DIE BAND VON NEBENAN. Vor gar nicht allzu langer Zeit landete eine kleine ägyptische Polizeikapelle in Israel, um zur Eröffnung eines arabischen Kulturzentrums aufzuspielen. Doch Bürokratie, Pech und dumme Zufälle ließ sie bereits am Flughafen stranden. Optimistisch versuchten die Bandmitglieder, sich auf eigene Faust durchzuschlagen, um schließlich in einem gottverlassenen Nest in der israelischen Wüste zu landen. Ganz unvorhergesehen kamen sich so Ägypten und Israel näher als man glauben mag... Mit Leichtigkeit und einem perfekten Timing erzählt, schildert Regisseur Eran Kolirin den Konflikt der Kulturen durch gewöhnliche Ereignisse ei-

nes absurden Alltags. Ein wunderbar beobachteter Triumph der Menschlichkeit über kulturelle und politische Differenzen hinweg!

Am 16. März hat unser Kino seinen 2-jährigen Jahrestag. Das soll DJ Moritz Welt Anlass genug sein, am Sonnabend, 15.03. ab 21.00 Uhr im Schwarzen Salon

zum Tanz aufzulegen. Was erwartet Sie bei DJ Moritz Welt? Swing und Rock'n Roll der 50er und 60er, Elvis inklusive Beatles und Stones aus ihren frühen Zeiten, rockig und schnulzig; Flower Power Sound bis hin zu Tom Petty und Bruce Springsteen; liebevolle Oldies und Meilensteine von Deep und Led; Disco Hits der 70er (Abba, Sweet) auf Wunsch.

Nun schon zum 5. Mal, am 18.03., 20.30 Uhr lesen die Apel Sisters die Marx Brothers. Die Lesung wird, wie gewohnt mit zahlreichen Filmausschnitten ergänzt, in denen die Marx Brothers selbst agieren oder ihre Verehrer zu Wort kommen. Für Fans und Dauergäste unserer Lesereihe gibt es wieder die besten Plätze auf dem Sofa im Schwarzen Salon und der Eintritt ist frei!

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorff

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31-33

01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verantwortlich)

Telefon: (03 51) 45 68 01 11

Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83

Fax: (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



**Gerade kann jeder!
Willkommen über
dem Durchschnitt.**



- Betreiber des Sächsischen Ausschreibungsdienstes als offizieller Partner des Freistaates Sachsen.
- Vorreiter im Bereich elektronische Vergabe in Deutschland und Hauptinitiator der Plattform www.vergabe24.de.
- Redaktion der Dresdner Nachrichten und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes sowie der Website www.dresden.de.
- Hochwertiger Offset- und Digitaldruck durch jahrzehntelange Erfahrung und modernste Technik.
- Marktführender Full-Service-Anbieter für variablen Datendruck und Direktmarketing.
- Einer der international führenden Anbieter von Software für das fotorealistische Personalisieren von Bildern.

Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
www.sdv.de
www.directype.org

